# Information über die Datenerhebung im Schulinformations- und Planungssystem (SIP M-V) –Modul SIP-Schule

Sehr geehrte Eltern,

die Datenerhebung für die allgemein bildenden und beruflichen Schulen erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern über das interne **Schulinformations- und Planungssystem M-V (SIP M-V)**.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten geben. Die aufgeführten Rechtsvorschriften sowie weitere Informationen finden Sie unter <u>Schulinformations- und Planungssystem M-V - Regierungsportal M-V (regierung-mv.de)</u>.

# 1. Zu welchem Zweck werden die Daten im SIP M-V - Modul SIP-Schule verarbeitet?

Die Datenverarbeitung im SIP M-V erfolgt zu Zwecken

- der Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulplanung,
- statistischer Erhebungen,
- der Erfassung und Verwaltung digitaler Identitäten im zentralen Identitätsmanagementsystem (IDM),
- der Bereitstellung der Daten aus dem IDM für digitale Schuldienste, Lern- und Lehrinhalte.

# 2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt die Datenerhebung?

Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage

- § 70 und § 72 Schulgesetz M-V (SchulG M-V),
- der Verordnung über die Durchführung von Statistiken an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Schulstatistik
- verordnung SchulstatVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung,
- der Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal (Schuldatenschutzverordnung – SchulDSVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung.

### 3. Welche Daten werden im SIP-Schule verarbeitet?

## Schüler/-innen allgemein bildender Schulen

Schulnummer	Schülernummer	Anmeldedatum
Nachname	Vorname	Geschlecht
Geburtsdatum	Geburtsland	Geburtsort
Staatsangehörigkeit/er	n Verkehrssprache	Zuzugsjahr nach Deutschland
Bundesland	Gemeinde	PLZ
Wohnort	Straße/Hausnummer	Austauschschüler/-innen
Einschuldatum	Einschulungsart	Örtlich zuständige Schule
Schulart	Bildungsgang	Klassenname
Jahrgangsstufe	Fremdsprachen	Fahrschüler/-innen
Fahrschüler/-innen	Diagnoseförderklasse	Schwimmfähigkeit
Produktives Lernen	Wiederholer	Unterrichtseinheiten
Schulpflichtbefreiung	Pädagogische	Kind beruflich Reisender
Bedarf Deutsch als	Förderbedarfe	(Stamm-/Stützpunktschule)

Förderbedarfe

Tatsächliche sonderpädagogische Förderung

Sonderpädagogische Hortbesuch gem. § 3 Abs.5 KiföG

# 4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Zweitsprache (DaZ)

Die Aufbewahrungs- und Löschfristen werden in § 5 SchulDSVO M-V geregelt.

#### 5. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Nach Artikel 15 ff. Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen zu.

### 6. An wen können Sie sich wenden?

Als Betroffener können Sie sich bei Anfragen oder Hinweisen im Bereich Datenschutz an den Verantwortlichen, die Schulleitung, wenden.

Ansprechpartner der Schule: Frau Marion Breetzmann

Schulleiter/in: Frau Marion Breetzmann

Sanitz, den 22.01.2025 gez. Marion Breetzmann, Schulleiterin